

BMDW
IV/3 - Elektrotechnik
Stubenring 1
1010 Wien
Per E-Mail an: post.IV3_19@bmdw.gv.at

Kontakt
[DI Ursula Tauschk

DW
223

Unser Zeichen
TA/Ha – 12/2019

Ihr Zeichen
[Ihr Zeichen]

Datum
31.10.2019

Stellungnahme zum Entwurf Elektrotechnikverordnung 2019 – ETV 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oesterreichs Energie bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf der Elektrotechnikverordnung 2019 – ETV 2019 Stellung nehmen zu dürfen.

Zu den einzelnen Punkten des Entwurfes nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu § 2 Abs. 2 Elektrotechnische Sicherheitsvorschriften

Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich § 4 Abs. 1 ETG 1992 auf verbindliche elektrotechnische Normen und verbindliche elektrotechnische Referenzdokumente bezieht und damit den „Bestandsschutz“ definiert. Durch die derzeitige Formulierung in der ETV 2019 § 2 Abs. 2 würde dieser „Bestandsschutz“ für Anlagen entfallen, die auf Grundlage kundgemachter elektrotechnischer Normen (ETV 2019 Anhang II) errichtet wurden. Wir ersuchen um eine Adaptierung des Textes der ETV 2019, um den Bestandsschutz gemäß § 4 Abs. 1 ETG 1992 für Anlagen zu gewährleisten, die auf Grundlage kundgemachter elektrotechnischer Normen (ETV 2019 Anhang II) errichtet wurden.

Zu § 4 Abs. 2 Elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel und § 5 Abs. 2 Sonstige Anlagen

Die Vorschreibung einer Risikobeurteilung für Anlagen muss aus Sicht von Oesterreichs Energie klarer festlegen, in welcher Form und welchem Umfang diese Risikobeurteilung zu erfolgen hat. Eine unklare Regelung führt zu nicht kalkulierbaren zeitlichen, fachlichen, ökonomischen und juristischen Unsicherheiten für Anlagenbetreiber.

Zu § 6 Erstprüfung

Wir ersuchen, § 6 dahingehend zu präzisieren, dass sich dieser auf Niederspannungsanlagen gemäß Norm OVE E 8101:2019-01-01 bezieht. Zusätzlich ersuchen wir den Begriff „Stand der Technik“ gegen den Begriff „Regeln der Technik“ zu ersetzen. Der „Stand der Technik“ ist nicht klar definiert und würde in der Praxis zu einem hohen Zeitaufwand und zahlreichen Diskussionen mit den ausführenden Firmen führen.

Zu Anhang I – Verzeichnis der gemäß § 2 Abs. 1 verbindlichen rein österreichischen elektrotechnischen Normen und elektrotechnischen Referenzdokumente

Nach Ansicht von Oesterreichs Energie ist die unter Nr. 3 angeführte **ÖVE/ÖNORM E 8384:2007-05-01** „Erdung in Wechselstromanlagen mit Nennspannung über 1 kV“ **aus der Auflistung der verbindlichen Normen zu streichen**. Begründet wird dies damit, dass die Norm ÖVE/ÖNORM E 8384:2007-05-01 häufig auf die ÖVE/ÖNORM E 8383 verweist, deren Verbindlichkeit laut ETV-Entwurf aufgehoben werden würde und für die es auch die Nachfolgenormen ÖVE/ÖNORM EN 61936-1 und ÖVE/ÖNORM EN 50522:2011-12-01 gibt. Beide Normen sind im Anhang II „kundgemachte Norm“ angeführt.

Die unter Nr. 4 angeführte ÖVE/ÖNORM E 8385:2006-05-01 „Betrieb von elektrischen Anlagen – Besondere Festlegungen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstätten“ wurde in TSK H05 2019 überarbeitet und liegt bereits fertig vor (OVE E 8385: 20xx-xx-xx). Es stellt sich die Frage, ob das Dokument aus 2006 in der ETV 2019 verbleiben oder die neue Version nicht doch bereits in die ETV aufgenommen werden sollte.

Zu Anhang II – Gemäß § 2 Abs. 2 und 3 kundgemachte elektrotechnische Normen

Oesterreichs Energie schlägt vor, die ÖVE/ÖNORM EN 50522:2011-12-01 „Erdung von Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1 kV“ als eigenen Punkt in der Auflistung Anhang II anzuführen.

Weiters schlägt Österreichs Energie vor, ÖVE/ÖNORM EN 50341: 2002-09-01 Teil 1 bis 3 sowie ÖVE/ÖNORM EN 50341/AC1: 2007-01-01 durch ÖVE/ÖNORM EN 50341 2011-01-01 Teil 1 bis 3-1 zu ersetzen.

Generell wird es von Oesterreichs Energie kritisch gesehen, wenn verbindliche Normen nicht (mehr) frei zugänglich sind (z.B. normative Vorgaben im Bereich der Hausinstallation), da dadurch die Gefahr besteht, dass die Qualität der Ausführung nicht mehr dem aktuellen Normenstand entspricht.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen von Oesterreichs Energie und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Leonhard Schitter
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie vertritt seit 1953 die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der E-Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle in Energiefragen arbeiten wir eng mit politischen Institutionen, Behörden und Verbänden zusammen und informieren die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche. Die rund 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen mit rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 90 Prozent des österreichischen Stroms mit einer Engpassleistung von über 25.000 MW und einer Erzeugung von rund 68 TWh jährlich,

davon 72 Prozent aus erneuerbaren Quellen.